

# Der pseudo-augustinische Traktat „De assumptione B. Mariae“ über die leibliche Himmelfahrt der seligsten Jungfrau.

Von Dr. Johann Ernst in Miesbach (Bayern).

In der Abhandlung „Die Kongruenzgründe für die leibliche Himmelfahrt Mariä“, die der Schreiber dieser Zeilen in der „Quartalschrift“ 1921, S. 381 ff., veröffentlichte, wurde auch — neben dem Verweis auf den heiligen Johannes von Damaskus — hingewiesen auf den vielleicht noch aus der Karolingerzeit stammenden, nach Form und Inhalt ausgezeichneten pseudo-augustinischen Traktat De assumptione B. Mariae,<sup>1)</sup> in welchem die Kongruenzgründe für die leibliche Himmelfahrt Mariä in vortrefflicher Weise und mit großem Geschick dargelegt werden. Die spätere Theologie ist, was Kern und Wesen solcher Argumentation anbelangt, nicht viel über diese, man kann sagen, klassische Darlegung hinausgekommen. Auch die in dem von 194 Konzilsvätern beim vatikanischen Konzil eingebrochenen „Postulatum pro dogmatica definitione assumptionis corporeae in coelum Deiparae“<sup>2)</sup> aufgeführten „rationes theologicae petitiae ex dignitate matris Dei, ab excellenti virginitate, ab insigne super omnes homines et angelos sanctitate, ex intima cum Christo filio conjunctione et consensione, ex filii in matrem dignissimam affectu“ sind wesentlich nichts anderes als eine bündige Zusammenfassung der im fraglichen pseudo-augustinischen Traktate entwickelten Kongruenzgründe für die Corporalis assumptio.<sup>3)</sup>

In unserer Abhandlung haben wir ferner dargelegt (S. 383), daß in dem zur Diskussion stehenden Traktat, der früher unter dem Namen des heiligen Augustin ging, dieselbe Art von Argumentation versucht ist, welche die spätere Theologie in die Formel gefaßt hat: Potuit, decuit, ergo fecit.<sup>4)</sup>

Wir haben a. a. D. und dann in unserer bald darauf veröffentlichten Schrift „Die leibliche Himmelfahrt Mariä historisch-dogmatisch nach ihrer Definierbarkeit beleuchtet“ (Regensburg 1921, Manz), S. 24 f. darauf hingewiesen, daß der Verfasser des Traktates De assumptione B. Mariae, „so sehr er die von ihm entwickelten Dezenzgründe betont, denselben keineswegs eine absolute Bedeutung, eine zwingende Beweiskraft zusprechen, seine Ansicht nur bedingt

<sup>1)</sup> Abgedruckt im Appendix zum 6. Band der Maurinerausgabe der Opera S. Augustini col. 249 sqq.

<sup>2)</sup> Abgedruckt in Concil. recent. collect. Lacens. VII, 870.

<sup>3)</sup> Vgl. diese Quartalschrift a. a. D. S. 382.

<sup>4)</sup> Kap. 8: De ejus (Christi) potestate si nullus dubitat ecclesiastorum, quia possit matrem sine corruptione in perpetuum servare, cur dubitandum est voluisse, quod attinet ad tantae benignitatis gratiam? Christus autem Dei virtus est et Dei sapientia, ejus . . . velle omnia, quae sunt justa et digna.

geben will". Kap. 6 schreibt er: *Si non obviaverit neendum perspecta auctoritas, vere credo, et per quod (Maria) genuit (= per corpus), quia tanta sanctificatio dignior coelo est quam terra.* Kap. 5 verlangt er für seine These nur ein „*pium credere*“: *Qui in vita prae ceteris illam gratia sui conceptus honoravit, pium est credere singulari salvatione eam in morte et speciali gratia honorasse.*

Gegen diese unsere Auffassung wendet sich nun Kanonikus Prof. Campana (Lugano) in der zu Como erscheinenden Zeitschrift „*L' Assunta*“<sup>1)</sup> 1922, Nr. 9, S. 139 f. Unser Anonymus sei so fest von der leiblichen Himmelfahrt Mariä als Offenbarungswahrheit überzeugt gewesen, daß nichts ihn von diesem Glauben hätte abwendig machen können, „außer einer gegenteiligen Entscheidung der kompetenten (kirchlichen) Autorität“. Aber nach dieser Seite hin sei er unbesorgt gewesen, da noch niemand eine solche Entscheidung ihm habe aufzeigen können.

Unser geschätzter Gegner mißversteht die oben von uns angezogene Stelle aus Kap. 6: *Si non obviaverit neendum perspecta auctoritas.* Der Anonymus denkt hier nicht an eine Entscheidung der zuständigen lehramtlichen Autorität, sondern — im Einklang mit dem Sprachgebrauch, der auch sonst in der alten Theologie geläufig ist — an Schriftstellen, an Argumente, die aus der Schrift gezogen, aber bis jetzt in ihrer Beweiskraft gegen die Lehre von der Corporalis assumptio noch nicht erkannt worden sind.

Daß wir mit unserer Interpretation im Rechte sind, zeigt ein Blick in das erste Kapitel. Hier lesen wir: *Tanto, quae magna sunt, cautius tractanda existunt, quanto specialibus auctoritatum testimoniis non possunt ad liquidum roborari.* Und wieder: *Foeunda est enim veritatis auctoritas: et dum diligenter discutitur, de se gignere, quod ipsa est, cognoscitur.* In gleichem Sinne, wie hier, müssen wir in dem zur Diskussion stehenden Satze (Kap. 6): *Si non obviaverit neendum perspecta auctoritas, vere credo,* den Terminus „*auctoritas*“ verstehen: Wenn und solange uns keine bis jetzt nach Inhalt und Tragweite durchschaute Schriftstelle entgegen gehalten werden kann, halte ich fest an der „*ex convenientia rei*“ abgeleiteten Wahrheit meines Glaubens, daß auch der Leib, der

<sup>1)</sup> Diese jetzt (1922) im 7. Jahrgang von Kanonikus Prof. Crosta (Como) herausgegebene Monatsschrift ist eigens zu dem Zwecke gegründet, um Propaganda für die Dogmatisierung der Corporalis assumptio zu machen. In jeder Nummer wiederholt sich eine „*Voto-supplica*“ an den Heiligen Vater um feierliche dogmatische Definition der leiblichen Himmelfahrt Mariä und ein „*täglich zu verrichtendes*“, an die allerheiligste Dreifaltigkeit gerichtetes Gebet, worin „*der feste Glaube an die Aufnahme Mariä in den Himmel mit Leib und Seele nach der Lehre der heiligen Kirche*“ bekannt und um „*die feierliche Proklamation dieser Wahrheit als Glaubensatz*“ gefleht wird.

durch die Zeugung des Sohnes Gottes dem Fleische nach geheiligt worden, der Verherrlichung im Himmel teilhaftig geworden ist.

Die convenientia rei, die Kongruenz mit den sonst uns geoffenbarten Glaubenswahrheiten ist wohl Führerin und Vorläuferin (dux et praevia) zur Wahrheitserkenntnis, aber sie kann für sich keine absolute Sicherheit bieten, solange es nicht ausgeschlossen ist, daß ein entgegenstehender Beweisgrund aus den Offenbarungsquellen gezogen, geltend gemacht wird. Wir werden uns kaum irren, wenn wir in diesem Sinne den Gedanken unseres Autors erfassen.

Wir können Herrn Kanonikus Campana auch in nachstehendem Interpretationsversuch (S. 139) nicht bestimmen: „Wenn er (der Anonymus) die Lehre von der körperlichen Aufnahme der seligsten Jungfrau in den Himmel als sententia pia qualifiziert, so darf man nicht vergessen, daß er kein moderner Theologe war, daß er das Adjektiv „pia“ nicht in dem Sinne nahm, den man ihm heute gibt, wenn es dazu dienen soll, den Grad der Gewißheit einer bestimmten These zu charakterisieren. Der ganze Kontext macht es deutlich, daß für unseren Autor ‚sententia pia‘ nichts anderes bedeutet als die einzige mögliche Annahme für den, der in seinem Glauben logisch sein will.“

Der heute dem Terminus „sententia pia“ beigelegte Sinn war schon der frühmittelalterlichen Theologie, der dem Zeitalter unseres Autors nahestand, sehr geläufig. Wir haben hiefür in unserer Schrift „Die leibliche Himmelfahrt Mariä“ S. 25 ff. eine Reihe von Belegen beigebracht.

So schreibt der Professor der Theologie in Paris, Johann Beleth, in seinem vor 1160 verfaßten Rationale divinorum officiorum c. 41: B. Mariam quod animam ejus attinet, assumptam fuisse, certe novimus, an vero corpus illius postea etiam assumptum fuerit, incertum est, pie tamen credimus, ipsam integre fuisse assumptam, sed prius anima, deinde corpore. Der heilige Fulbert von Chartres (geb. um 950, gest. 1029) bezeichnet den Glauben an die körperliche Himmelfahrt Mariä als „pia fides“ mit den Worten: Credit igitur christiana pietas, quia Christus Deus Dei filius matrem suam gloriose recuscitaverit et exaltaverit super coelos, et quod b. Joannes virgo et evangelista gloriam ejus participari mereatur in coelo. In der unter dem Namen des heiligen Ildefons von Toledo († 667) gehenden 6. Homilie heißt es von der körperlichen Aufnahme Mariä: Quod licet pium sit credere, a nobis tamen non debet affirmari, ne videamus dubia pro certis recipere.

Auch der Kontext, auf den sich Campana beruft, schließt es nicht aus, daß der Anonymus diese Auffassung der „sententia pia“ bekannt und speziell bezüglich der leiblichen Himmelfahrt Mariä anerkannt hat.

Der Gedankengang des Anonymus bei seiner Beweissführung für die Corporalis assumptio läßt sich, wie nachstehend, skizzieren. Die Heilige Schrift enthält kein spezielles und ausdrückliches Zeugnis von der leiblichen Himmelfahrt Mariä. Aber für diesen Mangel sind wir nicht ohne Erfolg geblieben. Es gibt auch eine Beweissführung „ex convenientia rei“, aus dem Zusammenhang der betreffenden

Wahrheit oder Tatsache mit anderen geoffenbarten Wahrheiten oder Tatsachen. Die Heilige Schrift sagt uns auch nicht ausdrücklich, daß Melchisedek ein gerechter Mann war, aber aus den Lobgesängen, die ihm in der Heiligen Schrift gegeben werden, können wir das mit gutem Recht erschließen. Die Heilige Schrift sagt auch nichts von dem Enoch und Elias zuteil gewordenen glückseligen Leben, nachdem sie Gott in wunderbarer Weise aus der Welt hinweggenommen, und doch kann darüber bei allen klar Denkenden kein Zweifel sein. Aehnlich verhält es sich mit dem Hinscheiden und der Wiedererweckung der seligsten Jungfrau, worüber die Heilige Schrift uns nichts meldet. Wir müssen untersuchen, was in dieser Beziehung mit der geoffenbarten Wahrheit übereinstimmt (Kap. 2: Quaerendum ratione, quid consentiat veritati), und so wird die bereits feststehende Glaubenswahrheit das Fehlen eines Schriftzeugnisses ersehen, uns selbst zur „auctoritas“ werden, (fiatque ipsa veritas auctoritas, sine qua necesse est nec valeat auctoritas scil. scripturae). Und nun beginnt unser Autor für die Corporalis assumptio seine Argumente „ex convenientia rei“, die uns bekannten Kongruenzgründe zu entwickeln.

Nun könnte man allerdings sagen: Die Absicht des Anonymus ist nach dem vorangehend in der Einleitung Gesagten offenbar die, aus durchaus sicherem Glaubensglauben durchaus sichere Folgerungen für die leibliche Aufnahme Mariä in den Himmel zu ziehen. Aber man darf zwei Sätze unseres Autors nicht übersehen.

Kap. 1 sagt er, wie wir oben schon gesehen, im Hinblick auf die von der Heiligen Schrift mit Stillschweigen übergangene Assumptio B. Mariae: Tanto, quae magna sunt, cautius tractanda exsistunt, quanto specialibus auctoritatibus testimonii non possunt ad liquidum roborari. Und in Ausübung dieser von ihm selbst geforderten Vorsicht macht er Kap. 6 den Vorbehalt: Si non obviaverit needum perspecta auctoritas, vere credo. Dieser Vorbehalt entzieht der Beweisführung die volle Sicherheit, macht das Resultat der Untersuchung zu einer, wenn auch mit guten Gründen gestützten „sententia pia“, so daß es als berechtigt erscheint, auch den Satz in Kap. 5: Qui enim in vita prae ceteris illam gratia sui conceptus honoravit, pium est credere, singulari salvatione eam in morte et speciali gratia honorasse, im Sinne einer wohl begründeten „fides pia“, entsprechend der allgemein, auch schon in alter Zeit von der Theologie adoptierten Terminologie zu verstehen.

Hier sei uns noch eine weitere Feststellung gestattet.

Unser Anonymus gibt sich durchaus nicht als Zeuge einer zu seiner Zeit in der Kirche allgemeinen oder vorherrschenden Anschaunng. Im Gegenteil. Sein Traktat ist eine Kontroverschrift. Sie ist die Antwort auf eine an ihn ergangene Anfrage. Praef.: Ad interrogata de Virginis et matris Domini resolutione temporali et assumptione perenni, quid intelligam, responsurus... Quia pro-

fundissimae et sua dignitate altissimae sum responsurus quaestioni. Seine Ausführungen zielen augenscheinlich auf gewisse Gegner in der behandelten Frage hin. Kap. 9: Suscipiat igitur hunc sensum fraternalis caritas vestra, secundum quod Spiritus Christi inspiravit. ... Si quis autem refragari his elegerit, cum dicere non velit, haec non posse Christum, proferat, quare non conveniat velle ac per hoc non esse. Et si se veraciter consilium Dei de his nosse manifestaverit, incipiam ei credere. Die, wie es den Anschein hat, von einiger Entrüstung diftierte Frage Kap. 4: Quid ergo, si in tanta diversitate eam dicimus humanae sortis mortem subiisse, nec tamen ejus vinculis retineri, per quam Deus voluit nasci, et carnis substantiae communicare, numquid impium erit? scheint auf einen entsprechenden Vorwurf seiner Gegner hinzuweisen.

Vielleicht hat der Anonymus Stellen im Auge, wie die im pseudohieronymianischen, wahrscheinlich vom heiligen Ambrosius Autpertus († 778) verfaßten Tractat Cogitis me (Epistola ad Paulam et Eustochium), wo unter eindringlicher Warnung vor der apocryphen Schrift Transitus S. Mariae erklärt wird (n. 2, Migne, P. I. 30, 122): Multi nostrorum dubitant, utrum assumpta fuerit (Maria) cum corpore, an abierit corpore relicto .... Melius Deo totum .... committimus, quam ut aliquid temere definire velimus auctoritate nostra .... Quod nec nos de beata Maria virgine factum abnuimus, quamquam propter cautelam pio magis desiderio opinari, quam in consulte definire, quod sine periculo nescitur. Vgl. die etwa gleichzeitige pseudo-augustinische Homilie In festo assumptionis B. Mariae (Sermo 208 im 5. Band der Maurinerausgabe der Opera S. Augustini n. 2): Hodierna die ad coelos assumpta fuisse traditur virgo Maria. Sed quo ordine hinc ad superna transierit regna, nulla catholica narrat historia. Non solum respuere apocrypha, verum etiam ignorare dicitur haec Dei Ecclesia. Das um 860 verfaßte Ussuardiache Martyrologium sagt (Migne, P. I. 124, 365): Quo illud venerabile Spiritus sancti templum nutu et consilio divino occultatum sit, plus elegit sobrietas Ecclesiae nescire, quam aliquid frivolum et apocryphum inde tenendo docere. Nach diesen Autoren stellt die bedingungslose Behauptung der leiblichen Himmelfahrt Mariä eine Temerität, Frivolität und Impietät gegen die Kirche, ihre Lehre und Praxis dar.

Der Anonymus zeigt sich durchaus nicht als Zeuge einer alten, in der Kirche fortlebenden Tradition. Wie aus der Heiligen Schrift, so weiß er auch aus der kirchlichen Überlieferung keine „auctoritas“ für seine These anzuführen. Er beschränkt sich auf spekulativen Begründung der Corporalis assumptio aus der „convenientia rei“, ohne sich auf einen unanfechtbaren Gewährsmann zu berufen. Und das gibt der Stellung unseres Autors eine ihm selbst wohl bewußte Schwäche; durch welche seine reservierte Haltung in der vorwürfigen Frage genügend erklärt wird, ohne mit Campana<sup>1)</sup> die persönliche

<sup>1)</sup> A. a. O. S. 140: Certo (Panonimo) non inveisce, non insulta, non strepita contro gli avversari e non ha per loro nemmeno quelle parole un po' risentite che noi ai giorni nostri siamo tanto abituati a trovare in tutte le manifestazioni delle convinzioni forti. Ma ciò testimonia una cosa sola: la sua modestia. Ed in questo è veramente modello. Es ist allerdings richtig: Aus dem Tractat spricht ein vornehmer Geist, und seine Haltung

Bescheidenheit des Anonymus in besonderer und einseitiger Weise betonen zu müssen.

Über die Schwäche und Unzulänglichkeit des Kongruenz-argumentes, objektiv und für sich betrachtet, haben wir in dieser Quartalschrift 1921, S. 383 ff., das Nötige gesagt. Mit uns übereinstimmend sagt gut und richtig R. Guardini in einem der letzten Hefte von „Theologie und Glaube“ (XIV, 1922, 164 f.): „Beweisgänge, wie der aus Dezenz und Pietät, ergeben immer nur Möglichkeiten, vielleicht Wahrscheinlichkeiten. Die Gewissheit dagegen, daß jene Handlung auch wirklich vollzogen worden sei, kann immer nur durch ein Zeugnis, d. h. auf positivem, nicht spekulativem Wege erlangt werden. . . . Mit dem Schema ‚decuit, potuit, ergo fecit‘ ließe sich schließlich jede Willkür erweisen.“

Wir bleiben daher bei den Schlusszäkten unserer Abhandlung über „Die Kongruenzgründe für die leibliche Himmelfahrt Mariä“ (a. a. O. S. 385): „Gott muß nicht immer das Beste tun, ganz besonders nicht immer das, was unser kurzsichtiger Menschenverstand als das Beste oder allein Geziemende anzusehen geneigt ist. Und Gottes Gaben sind frei gewollte Gaben.“

Zutreffend sagt Guardini a. a. O. vom Dezenz-, bzw. Pietätsbeweis: „Der göttlichen Freiheit wird nicht genügend Rechnung getragen . . . Das Moment der Freiheit kann wesensgemäß in einer logischen Beweiskette, die immer nur mit Notwendigkeiten rechnet, nicht eingesetzt werden, ohne sie aufzulösen.“

Es erhellt aus dem Gesagten, daß es deplaziert ist, wenn unser Anonymus seinen Gegnern das onus probandi zuschieben will, daß die Verleihung der antizipierten Auferstehung und leibliche Herrlichkeit Mariä für Gott sich nicht gezieme.<sup>1)</sup>

Umgekehrt hätte man dem Anonymus mit Recht den Vorwurf machen können, daß er sich erkührte, über den unerforschlichen Ratsschluß Gottes Bescheid zu wissen, man hätte von ihm den Beweis verlangen können, daß die Verleihung des Privilegiums der antizipierten leiblichen Verklärung der seligsten Jungfrau das für Gott allein Geziemende und absolut Notwendige gewesen, oder aber er hätte den positiven Beweis erbringen müssen, daß es tatsächlich im Plane Gottes gelegen war, diese außerordentliche Bevorzugung

dürfte den theologischen Kontroversisten auch unserer Zeit zum Muster und Vorbild dienen.

<sup>1)</sup> Kap. 9: Si quis antifragari his elegerit, cum dicere non velit, haec non posse Christum, proferat, quare non conveniat velle ac per hoc non esse. Et si se veraciter consilium Dei de his nosse manifestaverit, incipiam ei credere . . . , miraborque illum altitudinem consilii investigasse, quam me cum Apostolo digna reverentia videor debere admirari dicens: „O altitudo divitiarum sapientiae et scientiae Dei, quam inscrutabilia sunt judicia ejus et investigabiles viae ejus!“ Vgl. Kap. 5: Si ergo voluit integrum matrem virginitatis servare pudore, cur non velit incorruptam a putredinis servare Poetore? Dicat, qui cognovit sensum Domini et qui consiliarius ejus fuit.

der Gottesmutter zu gewähren. Gott hätte ja der seligsten Jungfrau noch viele andere Privilegien verleihen können, die er ihr tatsächlich nicht verliehen hat, wie die leibliche Unsterblichkeit, die visio Dei schon in diesem Leben u. s. w.

Auch der eifrige Propagandist für die Dogmatisation der Corporalis assumptio P. Renaudin bekennt in seiner „Dissertation théologique de la définition dogmatique de l'assomption de la T. S. Vierge“ (Angers 1900), S. 30 ff., daß die „raisons de convenance“, wie sie von den Theologen nach dem Vorgange unseres Anonymus für die leibliche Himmelfahrt Mariä aufgeführt werden, keine volle Gewiheit bieten können. „Die Auferstehung und leibliche Himmelfahrt Mariä ist ebensowenig eine notwendige Folgerung aus einem Glaubenssatz, als die Befreiung vom Tod.“ „Andere uns verborgene Gründe, andere in sich durchaus widerspruchslose Pläne, andere ebenso erhabene Mittel konnten den Willen Gottes bewegen, die seligste Jungfrau in anderer, aber ihren Prärogativen entsprechender Weise zu verherrlichen.“

---

## Übernimmt Gott die Verantwortung für alles Geschehen, auch das sündhafte?

Gedanken zu Wittigs: „Meine Erlösten“ und „Herrgottswissen“.

Von Dr. Josef Blasius Becker, Professor der Theologie.

Mehrere Schriften Wittigs, besonders sein Österartikel im Hochland 1922 „Die Erlösten“ und „Das Herrgottswissen“ haben großes Aufsehen erregt, kaum ein Aufsatzer hat so viel Freunde, aber auch so viel Gegner gefunden als der Österartikel. In den „Büchern der Wiedergeburt“ hat Wittig den Österartikel in erweiterter Form herausgegeben unter dem Titel: „Meine Erlösten“ in Buße, Kampf und Wehr, in Buße, insofern er Milderungen des ersten Entwurfs anbringt, besonders im Anschluß an ein bischöfliches Urteil (95 ff. M. E.), in Kampf und Wehr, indem er Verteidiger und Angreifer zu Worte kommen läßt.

Ich will im folgenden als Dogmatiker zu Wittigs Ausführungen Stellung nehmen, ich stimme nicht dem zu, was Wittig von einem Geistlichen zitiert (M. E. 78): „Zu der Östergeschichte kann nur ein Religionspsychologe oder ein Seelenführer Stellung nehmen. Den Dogmatiker halte ich gar nicht für zuständig, da die Ausführungen keine systematische Dogmatik und auch keine Kritik daran sind. Worauf es dem Verfasser ankommt, ist die wohl alle denkenden Seelsorger bewegende Frage: Warum wird das herrliche Erlösungsdogma so wenig unter den Christen wirksam? Warum gibt es gerade unter den Katholiken so viele seelische Krüppel, alias Skrupulanten? Man müßte dem Verfasser dankbar sein, daß er endlich einmal sagt: